

per E-Mail

Abteilung F
Landwirtschaft, Entwicklung
ländlicher Raum

Sachbearbeiter: T. Groß
Az.: EPLR Saar BGA 2010
Telefon: 0681/501-4348
Telefax: 0681/501-4601
e-mail: t.gross@wirtschaft.saarland.de

Datum: 20.12.2010

Kundendienstzeiten:
Mo-Fr 08:00–12:00 Uhr
Mo-Do 13:00–15:30 Uhr

Mitglieder des Begleitausschusses zum EPLR Saar 2007-2013:

- Herrn Frank Bartelt, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat 521, Rochusstraße 1, 53123 Bonn
- Frau Dr. Andrea Groß, Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft, Franz- Josef- Röder- Straße 17, 66119 Saarbrücken (EFRE-VB)
- Herrn Klaus- Peter Pfahler, Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport, Talstraße 43-51, 66119 Saarbrücken (ESF-VB)
- Herrn Axel Kampf, Ministerium für Inneres und Europaangelegenheiten, Vertretung des Saarlandes bei der Europäischen Union, Avenue de la Renaissance 46, B-1000 Brüssel
- Frau Gabi Lambert, Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport, Franz- Josef- Röder- Str. 23, 66119 Saarbrücken (Gleichstellung)
- Herrn Klaus Fontaine, Heinestraße 2-4, 66121 Saarbrücken (Bauernverband Saar)
- Herrn Manfred Nafziger, Rüdeshheimerstr. 68, 55545 Bad Kreuznach (Arbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau)
- Frau Maria Streit, Eichenhof, 66663 Mondorf (SaarLandFrauen)
- Herrn Wolfgang Pester, Britter Hof, 66679 Losheim am See (Verband der Privatwaldbesitzer)
- Herrn Christoph Hassel, Evangelisch- Kirch- Straße 8, 66111 Saarbrücken (BUND Saar)
- Herrn Bürgermeister Herbert Kessler, Theo- Carlen- Platz 2, 66399 Mandelbachtal (Saarländischer Städte- und Gemeindetag)
- Herrn Klaus Feucht, Schalksbergstraße 29, 66646 Marpingen- Urexweiler (Kirchen im Saarland)
- Frau Klavdija Ramsak, Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, 130 rue de la Loi, 10/88A, B-1049 Bruxelles (beratende Funktion)

nachrichtlich:**Stellvertretende Begleitausschuss- Mitglieder**

- Herrn Ronald Hießerich, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat 521 Rochusstraße 1, 53123 Bonn
- Frau Maren Johann, Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft, Franz- Josef- Röder- Straße 17, 66119 Saarbrücken (EFRE-VB)
- Herrn Hubertus Stoll, Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport, Talstraße 43-51, 66119 Saarbrücken (ESF-VB)
- Herrn Stefan Feiler, Vertretung des Saarlandes bei der Europäischen Union, Avenue de la Renaissance 46, B-1000 Brüssel
- Frau Karin Weindel, Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport, Franz- Josef- Röder- Str. 23, 66119 Saarbrücken (Gleichstellung)
- Frau Kathrin Richter, Illinger Straße 90, 66265 Heusweiler (Verein der Landwirte im Nebenberuf)
- Herrn Hans- Werner Becker, Rüdesheimerstr. 68, 55545 Bad Kreuznach (Arbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau)
- Frau Magdalena Kliver, Rosenhof, 66424 Homburg-Einöd (SaarLandFrauen)
- Herrn Helmut Harth, Antoniusstr. 18, 66822 Lebach (NABU Saar)
- Herrn Bürgermeister Werner Laub, Urexweilerstr. 11, 66646 Marpingen (Saarländischer Städte- und Gemeindetag)
- Herrn Kirchenrat Frank- Matthias Hofmann, Am Ludwigsplatz 11, 66117 Saarbrücken (Kirchen im Saarland)
- Frau Claire Sauvaget, Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, 130 rue de la Loi, 10/88A, B-1049 Bruxelles (beratende Funktion)

nachrichtlich:

Wirtschafts- und Sozialpartner zum EPLR Saar

Programmevaluatoren Frau Juniorprof. Dr. Nienaber, Herrn Prof. Dr. Grosskopf, Herrn Prof. Dr. Doluschitz)

Referat F/1, Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft

Referat F/2, Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft

Referat F/3, Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft

Referat F/4 (Bereich Integrierte ländliche Entwicklung), Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft

Referat F/4 (Bereich LEADER), Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft

Referat D/1, Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr

Referat D/4, Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr

Referat D/5, Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr

Sachbearbeiter der ELER- Bewilligungsbehörden

Bescheinigende Stelle EGFL / ELER beim Referat A/4, im Hause

Zuständige Behörde EGFL / ELER beim Referat F/1, Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft

Landesamt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung (Zahlstelle ELER und Interner Revisionsdienst),
Dörrenbachstraße 2, 66822 Lebach
Netzwerk Ländliche Räume, Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn

Anlagen (elektronische Fassung):

- Präsentation ELER- Programmumsetzung SL (Jahresgespräch 10.11.2010, VB)
- Präsentation ELER- Programmumsetzung SL (BGA- Sitzung 23.11.2010, VB)
- Präsentation Halbzeitbewertung EPLR Saar (BGA- Sitzung 23.11.2010, Evaluatoren)



Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums



ELER- Begleitausschuss

(Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums
im Saarland 2007-2013)

Niederschrift zur Sitzung am Dienstag, dem 23. November 2010

(Handwerkskammer, Saarbrücken)

TOP 1

Begrüßung, Feststellung Beschlussfähigkeit, Annahme Tagesordnung

Nach der Begrüßung und einführenden Bemerkungen zur formalen Situation (Begleitausschuss- Sitzung unter Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner und der mit der ELER- Umsetzung befassten Stellen der Landesverwaltung) wird das Vorliegen der Beschlussfähigkeit festgestellt. Die ordnungsgemäße Abwicklung der Einladungsformalitäten wird bestätigt.

Die vorgesehene Tagesordnung wird ohne Änderungsvorschläge einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende des Begleitausschusses (BGA) stellt die derzeit im Vollzug befindlichen organisatorischen Änderungen innerhalb der Abteilung F „Landwirtschaft, Entwicklung ländlicher Raum“ dar, die insbesondere auch das Referat F/4 „Regionalentwicklung im ländlichen Raum, ELER- Verwaltungsbehörde“ betreffen. Die Leitung des Referates ging mit Wirkung vom 8.11.2010 an Frau Sabine Ballier über, der damit künftig neben der Leitung der ELER- Verwaltungsbehörde (VB) auch der Vorsitz des BGA obliegt. Die aktuelle Sitzung wird noch vom bisherigen Vorsitzenden, H. Reinhard Guth, geleitet.

In Bezug auf die gegenseitige Beteiligung in den BGA's der im Saarland angebotenen EU- Fonds wird der Ausschuss darüber informiert, dass der BGA des ESF in seiner letzten Sitzung formal die Beteiligung der ELER- VB beschlossen hat. Im EFRE-BGA

wird in der nächsten Sitzung Anfang 2011 ein vergleichbarer Beschluss herbeigeführt werden.

Aufgrund des erweiterten Teilnehmerkreises wird eine kurze Vorstellungsrunde durchgeführt.

Der Vorsitzende weist bereits an dieser Stelle darauf hin, dass eine Beschlussfassung (ordentliche Mitglieder des BGA) sich ausschließlich auf die Kenntnisnahme der Halbzeitbewertung (HZB) zum EPLR Saar erstrecken wird.

Die Umsetzung der Ergebnisse der HZB wird ein davon unabhängiges und zeitlich nachgeschaltetes Verfahren (Programmänderung) erfordern.

Wie bereits im Einladungsschreiben erwähnt, wird dem Ausschuss und den Wirtschafts- und Sozialpartnern nach der BGA-Sitzung nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme zur HZB gegeben werden.

TOP 2

Niederschrift zur BGA- Sitzung am 10.06.2010

Die Niederschrift, die den Ausschuss- Mitgliedern mit Schreiben vom 21.06.2010 zugesandt wurde, wird ohne Anmerkungen einstimmig angenommen.

TOP 3

Stand der ELER- Programmumsetzung im Saarland

Die ELER- Verwaltungsbehörde schildert zunächst Inhalte und Verlauf des ELER- Jahresgespräches am 10.11.2010 in Brüssel. Im Wesentlichen wurden folgende Punkte erörtert:

- Stand der finanziellen Programmumsetzung (Stand Q2 2010) einschließlich der Qualität der vierteljährlichen ELER- Vorausschätzungen und der Einhaltung der n+2- Regel
- Fragen zur Umsetzung des EPLR Saarland
 - Maßnahmenbezogene Umsetzung [s. hierzu die „*Präsentation ELER- Programmumsetzung SL (Jahresgespräch 10.11.2010, VB)*“, die der elektronischen Fassung dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist]

- LEADER- Ansatz (Erörterung der spezifischen Schwierigkeiten im Saarland und der Möglichkeiten einer Unterstützung durch KOM)
- Technische Hilfe (Bedingungen der Finanzierung des Personals der Bescheinigenden Stelle aus dem ELER)
- Umsetzung der Ergebnisse des Jahresgespräches 2009 (BGA wurde bereits schriftlich über die Ergebnisse informiert)
- Arbeit des BGA (Information der KOM durch SL über die Häufigkeit der Sitzungen und die übrigen Beteiligungsmodalitäten, schriftliche Umlaufverfahren etc.)
- Erörterung des Standes der Halbzeitbewertung zum EPLR Saar und weitere Zeitplan bis zum offiziellen Einreichen bei der KOM
- Beitrag des SL zum Nationalen Netzwerk (SL stellt die bisherigen Beiträge zu Veranstaltungen etc. vor und äußert Zufriedenheit mit der Verwertbarkeit und Anwendbarkeit der Ergebnisse aus der Arbeit des Netzwerks)
- Abschluss der Förderperiode 2000-2006 (eine letzte Restzahlung wird derzeit durch KOM an SL geleistet, danach ist die Periode als abgeschlossen zu betrachten)
- Sonstiges
 - Auswirkungen der Kürzungen im Bereich der GAK- Finanzmittel für SL
 - englischsprachige Zusammenfassung der HZB

Der derzeitige Umsetzungsstand des EPLR Saar wird anhand einer Präsentation vorgestellt. Da diese als Anlage 2 [„[Präsentation ELER- Programmumsetzung SL \(BGA-Sitzung 23.11.2010, VB\)](#)“] der elektronischen Fassung dieser Niederschrift beigefügt ist, wird an dieser Stelle nicht weiter darauf eingegangen.

Auf Nachfrage erläutert die VB, dass auf Grundlage der Empfehlungen aus der HZB eine offizielle Programmänderung (KOM- Genehmigungsverfahren) angestrebt wird.

TOP 4

Ergebnisse der Halbzeitbewertung zum EPLR Saar

Die Programmevaluatoren der Universität Hohenheim, Prof. Dr. Grosskopf und Prof. Dr. Doluschitz, tragen die Ergebnisse der HZB anhand einer Präsentation vor (Frau Juniorprof. Dr. Nienaber kommt zur späteren Diskussion hinzu).

Die Bewertung betrachtet die EPLR- Maßnahmen bis zum Zeitpunkt 31.12.2009.

Aufgrund der in der Ex ante- Bewertung formulierten Erwartungen und aufgrund der bereits in den ersten Jahren der Programmlaufzeit anhand der regelmäßigen jährlichen Bewertungen gewonnenen Erfahrungen enthält die HZB keine gänzlich neuen Erkenntnisse, kommt aber zu konkreten Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Programmumsetzung in den verbleibenden Jahren der Programmlaufzeit.

Es wird herausgestellt, dass die Evaluierung kein politisches, sondern ein formales Instrument bildet, das den Programmfortschritt anhand von vorher festgelegten und mit quantitativen Zielgrößen versehenen Indikatoren misst.

Nach einer kurzen Darstellung des Untersuchungs- Designs werden Ausführungen zu den einzelnen Schwerpunkten und Maßnahmen gemacht, wobei immer wieder auf die Ex ante- Bewertung Bezug genommen wird.

Die Präsentation ist als Anlage 3 [„*Präsentation Halbzeitbewertung EPLR Saar (BGA-Sitzung 23.11.2010, Evaluatoren)*“] der elektronischen Fassung dieser Niederschrift beigelegt, daher wird an dieser Stelle auf eine Wiedergabe der Inhalte verzichtet.

TOP 5

Diskussion der Ergebnisse der Halbzeitbewertung

Allgemeine Bemerkungen der Vertreterinnen der KOM:

- Die Durchführung der BGA- Sitzung mit dem erweiterten Teilnehmerkreis (WiSo- Partner, ELER- Beteiligte etc.) wird ausdrücklich begrüßt.
- SL führt einen der ersten BGA's durch, der sich mit der HZB befasst.
- Der vorliegende Entwurf der HZB erfüllt generell die Erwartungen der KOM.
- Bei den Maßnahmen mit bisher schwacher Inanspruchnahme hätte die KOM vor einer Empfehlung zur Finanzmittel- Umschichtung zunächst eine vertiefte Ursachenforschung für sinnvoll gehalten.
- Die Zielindikatoren in der HZB sind mit den Indikatorenwerten in der letztgültigen Version des saarländischen Programms (EPLR Saar) zu vergleichen.

Allgemeine Bemerkungen der Evaluatoren:

- Bei vorliegendem Dokument handelt es sich um eine Entwurfsfassung. Aufgrund später Zulieferung durch Dienststellen des Landes in einzelnen Teilbereichen konnten einzelne Inhalte erst relativ kurz vor der BGA- Sitzung aufgenommen werden.

- Bis zum Vorliegen einer Endfassung wird das Dokument nochmals überarbeitet werden. Eingaben aus der BGA- Sitzung und aus dem sich anschließenden Umlaufverfahren werden dabei berücksichtigt werden.
- Der Termin 15.12.2010 für eine Finalisierung wird als realistisch angesehen.

Allgemeine Bemerkungen der ELER-VB:

- Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, werden alle Beteiligten nach der BGA- Sitzung nochmals Gelegenheit erhalten, sich zu dem Entwurf der HZB zu äußern.
- Grundlage hierfür wird die u. a. Sitzungsniederschrift sein, die insbesondere die Diskussionsbeiträge zusammenfassen wird. Die Niederschrift soll bald nach der Sitzung in elektronischer Form versandt werden.

Nach diesen Vorbemerkungen werden die einzelnen ELER- Schwerpunkte nacheinander aufgerufen, um die hierzu in der HZB enthaltenen Aussagen und Empfehlungen zu erörtern. Im Folgenden sind die einzelnen Beiträge der Übersichtlichkeit halber tabellarisch dargestellt. Soweit Maßnahmen nicht aufgeführt sind, gab es keine speziellen Diskussionsbeiträge.

Schwerpunkt 1 (Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft)

Maßnahme 121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

| Institution | Inhalt | Kommentar Eval. / VB |
|--|---|--|
| BMELV <small>Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft Postfach 10 24 63, 66024 Saarbrücken</small> | Bitte an die Evaluatoren um nähere Erläuterung, inwiefern Mitnahmeeffekte im SL keine Rolle spielen. | Es gibt keine belastbar abgesicherte Begründung. Insbesondere die Ergebnisse der Befragungen der Betriebsleiter sprechen jedoch dafür. |
| BMELV | Hinweis zu der seitens der Evaluierung angesprochenen Festlegung eines adäquaten Mindestinvestitionsvolumens: hier könnte die Gefahr bestehen, dass kleinere Investitionen auf der Strecke bleiben. | Evaluierung empfiehlt neben einem Mindestinvestitionsvolumen im Gegenzug auch eine Absenkung des Höchstbetrages einer Zuwendung pro Betrieb, um eine vorzeitige Mittelausschöpfung durch große Betriebe zu verhindern. |
| Bauernverband Saar | Forderung einer Finanzmittelaufstockung bei der Agrarinvestitionsförderung wurde bereits 2006/2007 erhoben und wird aufrecht erhalten. Die großen und leistungsfähigen Betriebe tragen in beträchtlichem Maß zur Entwicklung der Landwirtschaft und zum Erhalt der Landschaft bei. | Kenntnisnahme |
| Bauernverband Saar | Die Begrenzung der Zuwendungshöhe sollte in ihren Auswirkungen auf die Anzahl der geförderten Betriebe näher erläutert werden. | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Frage der Begrenzung der Zuwendungshöhe muss landespolitisch entschieden werden. ▪ Es ist festzustellen, dass Investitionen erst ab einem Mindestschwellenwert als zukunfts tragend anzusehen sind. ▪ Investitionen von sehr großem Volumen sollten durchaus gefördert werden („Leuchttürme“ mit Anreizwirkung für andere Betriebe), jedoch mit einer angemessenen Begrenzung der Zuwendungshöhe. Derart große Betriebe verfügen in der Regel auch über ausreichendes Eigenkapital. ▪ Ohne Begrenzung besteht die Gefahr einer vorzeitigen Mittelausschöpfung durch eine geringe Zahl großer Investitionen. |
| LWK Saarland | In D sind derzeit zwei Entwicklungslinien zu beobachten: <ul style="list-style-type: none"> - einerseits sehr große , leistungsfähige und hoch professionelle Betriebe mit sehr hohen Viehbeständen - andererseits Familienbetriebe mit Viehbeständen bis zu ca. 140 Eine Begrenzung der Zuwendungshöhe könnte sich investitionshemmend auswirken. | Evaluatoren sehen eine Begrenzung der Zuwendungshöhe bei ca. 280.000 € als sinnvolle Orientierungsgröße für das SL an. Es wird eine ausgewogene Verteilung der Investitionsvolumina prognostiziert. |
| Evaluatoren | Das angestrebte durchschnittliche Investitionsvolumen wurde im Bewertungszeitraum nicht erreicht, da - bei anhaltend guter Nachfrage - eine große Zahl kleinerer Investitionen gefördert | Kenntnisnahme |

| | | |
|---------------|--|---|
| | wurde. | |
| EU-Kommission | Die in der HZB als Bewertungsgrundlage dienenden Finanzdaten stimmen nicht in allen Fällen mit den jährlichen Monitoring- Daten überein. Bei Maßnahme 121 scheint die Empfehlung, vermehrt größere Investitionen zu fördern (S. 41), nicht mit der Empfehlung einer Begrenzung der maximalen Zuwendungshöhe auf 280.000 € überein zu stimmen. | Diskrepanzen sind in unterschiedlichen Datengrundlagen zu sehen: beim Monitoring die Ausgabendaten (vierteljährliche Erklärungen der Zahlstelle) und bei der HZB auch die Bewilligungsdaten bis 31.12.2009. |

Schwerpunkt 2 (Verbesserung der Umwelt und der Landschaft)

Maßnahme 214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen

| Institution | Inhalt | Kommentar Eval. / VB |
|-------------------------------|--|---|
| MUEV D/1 (Fachreferat AUM) | Die geforderte „bessere Bekanntmachung und Bewerbung“ der AUM stößt aufgrund der Mehrjährigkeit der Verpflichtungen schnell an die Grenze der ELER- Programmlaufzeit. | <ul style="list-style-type: none"> ▪ VB weist auf die Tätigkeit des Gewässerberaters hin. Dessen Beratung kann nur dann Wirkung erzielen, wenn geeignete AUM angeboten werden können. ▪ Mit geeigneten Mitteln (Faltblatt u. ä.) soll die Publizität der AUM, auch gegenüber der Bevölkerung, verbessert werden. ▪ Aufgrund des hohen administrativen Aufwandes für Altverpflichtungen ist derzeit nicht vorgesehen, die Laufzeit von ELER- Maßnahmen über 2013 (bzw. 2015) hinaus zu verlängern. Gegebenenfalls bestehen Möglichkeiten im Bereich der rein nationalen Finanzierung. |
| EU-Kommission | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei entsprechender Verankerung im Entwicklungsprogramm des Landes lässt die derzeitige Verordnungslage eine Verlängerung mehrjähriger Maßnahmen um bis zu 2 Jahre bis Ende 2015 zu. ▪ Übergangsbestimmungen mit Verordnungskarakter liegen noch nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass AUM auch ab 2014 noch angeboten werden, jedoch möglicherweise mit Spezifizierungen im Hinblick auf die „Neuen Herausforderungen“ o. ä. | Kenntnisnahme (Bestätigung dieser Aussage durch BMELV mit Verweis auf die noch nicht verabschiedeten EU- Haushalte) |
| EU-Kommission | Bitte um nähere Erläuterung zu Bewertungsfrage 7 in Kapitel 6.2.1.3 der HZB. Dort äußerte ein befragter Betriebsleiter, „ohne die AUM würden im Saarland höchstwahrscheinlich deutlich weniger Flächen intensiv genutzt werden.“ | Inhalt der Aussage war, dass ohne das Angebot der AUM <i>mehr</i> Flächen intensiv genutzt würden. Dies wird im Text der HZB korrigiert werden. |
| EU-Kommission | HZB widmet den AUM insgesamt großen Raum. Die kleineren Maßnahmen (Umsetzung der WRRL) mit allerdings hohem | Gerade in Bezug auf die WRRL- Maßnahmen sehen die Evaluatoren Defizite hinsichtlich des Bekanntheitsgrades (Neu- und |

| | | |
|---|--|---|
| | Wirkungspotenzial hätten dabei durchaus einer vertieften Überprüfung, gerade im Hinblick auf die „Neuen Herausforderungen“, unterzogen werden können. | Alt- Antragsteller, Gesellschaft insgesamt), denen mit geeigneten Publizitätsmaßnahmen begegnet werden sollte. |
| Vertreter des Städte- und Gemeindetages | Hinweis auf ein großes WRRL- Projekt (III-Theel) mit dem Fokus auf den Fließgewässern und weniger auf den anliegenden Betrieben. Beide Bereiche sollten stärker miteinander verknüpft werden, gerade auch im Hinblick auf eine Information der Öffentlichkeit über die WRRL- Maßnahmen und ihre Wirkungen. | Kenntnisnahme |
| Bauernverband Saar | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschreibung eines Akzeptanzproblems seitens der Betriebsleiter in Bezug auf die derzeitige Auszahlungspraxis bei den flächenhaften AUM. ▪ Hinweis auf Liquiditäts- Engpässe bei einer Reihe von Betrieben. | <u>LAL:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umstellung von Vorschusszahlungen auf Schlusszahlungen nach Abschluss der Verwaltungskontrollen entspricht Vorgaben der einschlägigen EU- Verordnungen. ▪ Verfahren bringt administrative Vorteile, auch in Bezug auf Sanktionen ▪ Liquiditätslücken sind zwischenzeitlich geschlossen ▪ Aktuelles Verfahren wird weiterhin angewandt werden |

Maßnahme 227 Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (Forst)

| Institution | Inhalt | Kommentar Eval. / VB |
|---------------|---|----------------------|
| EU-Kommission | Die Maßnahme wurde im Jahr 2008 bereits einmal finanziell aufgestockt. In der HZB wären weitergehende Informationen zur Umsetzung der Maßnahme wünschenswert. | Kenntnisnahme |

Schwerpunkt 3 (Erhöhung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft)

| Institution | Inhalt | Kommentar Eval. / VB |
|---|--|--|
| Vertreter des Städte- und Gemeindetages | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dorferneuerung (Code 322) ist für die Gemeinden die „Leuchtturm- Maßnahme“ in der ländlichen Entwicklung, für die trotz Wirtschafts- und Finanzkrise und Haushaltsnotlage weiterhin Kofinanzierungsmittel bereitgestellt werden ▪ Daneben sollten die übrigen ILE- Maßnahmen weder von den potenziellen Antragstellern noch seitens der Programmverwaltung vernachlässigt werden, da auch sie wertvolle Beiträge zur regionalen Entwicklung leisten ▪ Plädoyer für die Erhaltung der „Agentur Ländlicher Raum“ | |
| BMELV | ▪ Nachfrage, inwieweit die Gründe für die besondere Attraktivität der Dorferneuerung gegenüber den übrigen ILE- Maßnahmen | <u>Eval.:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahme 322 hat einen hohen Bekanntheits- und |

| | | |
|---|--|--|
| | benannt werden können | Etablierungsgrad. Antragsteller scheinen generell eher zu bereits bekannten Maßnahmen (und Verfahrensabläufen) zu tendieren <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwischen den Maßnahmen 322 (Dorferneuerung) und 323b (Erhaltung des ländlichen Erbes) sind die inhaltlichen Trennlinien nicht immer ganz scharf |
| MUEV (Fachreferat Naturschutz) | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Maßnahme 323 a (Erstellen von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen sowie Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert) liegt der Grund für eine anfangs schleppende Umsetzung in erster Linie in den im EPLR Saar festgelegten Bedingungen. Nach deren Anpassung im Wege einer offiziellen Programmänderung ist eine deutlich stärkere Inanspruchnahme der Maßnahme (2010) zu verzeichnen. Die Bewilligungssituation deutet auf eine künftig weitere positive Entwicklung hin. | Kenntnisnahme |
| EU-Kommission | In der HZB sind die Indikatoren bei den Maßnahmen 311, 312 und 313 einer Überprüfung zu unterziehen. Bei Maßnahme 311 sollten die Bewertungsfragen detaillierter bearbeitet werden. | <u>Eval.:</u> Überprüfung und ggf. Anpassung werden vor Erstellung der Endfassung vorgenommen |
| LAG Biosphärenregion Bliesgau e. V. | Regionalmanagements sollten in Entscheidungsprozesse hinsichtlich der Mittelverwendung in Schwerpunkt 3 (v. a. Dorferneuerung) einbezogen werden. | Kenntnisnahme |

Schwerpunkt 4 (LEADER)

| Institution | Inhalt | Kommentar Eval. / VB |
|---|--|----------------------|
| LAG Biosphärenregion Bliesgau e. V. (für den Kooperationsverband der 3 LAG's) | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mittelverschiebungen aus SP 4 in SP 1 sind nicht nachvollziehbar. LEADER- Mittel sollten in SP 4 verbleiben und allenfalls dort umverteilt werden, ggf. auch zwischen den LAG's. ▪ Hinweis auf die längeren Projektanbahnungszeiten bei LEADER im Vergleich zu Mainstream- Maßnahmen ▪ Betrachtung der Zahlungen (Ausgabenerklärungen) täuscht über gute Bewilligungssituation hinweg. Umfangreiche Projektlisten liegen der Bewilligungsbehörde vor. ▪ LEADER als umfassender Ansatz erfordert auch eine umfassende Bewertung (über die reinen Ausgabendaten hinaus) ▪ Kooperationsvereinbarung der 3 SL-LAG's wird als | Kenntnisnahme |

| | | |
|--|--|--|
| | <p>Besonderheit hervorgehoben, die wertvolle Wirkungen erziele. Diese Wirkungen seien kaum quantifizierbar, aber in jedem Fall förderwürdig.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beitrag des Regionalmanagements zu einer umfassenden Regionalentwicklung (nicht nur LEADER!) wird herausgestellt. Aufgrund dieses Beitrags sei die Begrenzung der Verwaltungskosten auf 20 % nicht angemessen. | |
| LAG Warndt e. V. | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verweis auf die schlechte Bewertung der Arbeit der Region Warndt e. V. im Rahmen der HZB ▪ Darstellung des schwierigen Beginns von LEADER im SL (Zeitverzug infolge später Programmgenehmigung, Konstituierung LAG's, Begrenzung auf NRR- Maßnahmen, EPLR- Änderungsantrag) ▪ Verfügbare Finanzmittel seien weitgehend für LEADER- Vorhaben verplant | <p><u>Eval.:</u> Hinweis auf Entwurfscharakter der HZB. Entsprechende Passagen werden nochmals überarbeitet.</p> <p><u>VB:</u> Darstellung der unverzüglichen Reaktion auf die Anlaufschwierigkeiten (EPLR- Änderungsantrag mit Erweiterung des LEADER- Maßnahmenspektrums um flankierende Maßnahmen der Innovation, der Sensibilisierung, Qualifizierung und Bewusstseinsbildung, der Öffentlichkeitsarbeit etc.)</p> |
| LAG Kulturlandschaft sinitiative St. Wendeler Land e. V. | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Integrations- und Kooperationsaspekte in HZB zu wenig berücksichtigt ▪ Integrierte ländliche Entwicklung müsse über die Finanzbetrachtung hinaus umfassender bewertet werden | Kenntnisnahme |
| Regionalverband Saarbrücken (Mitglied LAG Warndt. e. V.) | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unzureichende Berücksichtigung der genannten LEADER- Anlaufschwierigkeiten in der HZB | Kenntnisnahme |
| EU-Kommission | <ul style="list-style-type: none"> ▪ VB des SL zeigte großes Engagement im Bereich LEADER (z. B. Erweiterung Maßnahmenspektrum, Koordinator als LAG- Ansprechpartner, Jour fixe etc.) ▪ Gerade angesichts der großen Bedeutung, die SL dem LEADER- Ansatz beimisst (überdurchschnittliche Mittelausstattung mit ca. 15 % der ELER- Mittel), sollte eine Finanzmittelverschiebung aus LEADER in andere Schwerpunkte besonders sorgfältig geprüft werden ▪ LEADER- Kooperationsgedanke ist begrüßenswert, findet sich derzeit aber noch unzureichend in konkreten und finanzwirksamen gemeinsamen Vorhaben ▪ Hinweis auf EU-KOM- Tagung am 19. und 20.01.2011 für neue LAG's | Kenntnisnahme |

| | | |
|-------------------------------------|---|---------------|
| BMELV | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei den über LEADER geförderten Vorhaben sollte eine gesunde Balance zwischen investiven Maßnahmen und Studien, Konzepten etc. gefunden werden ▪ Studien sollten in der Regel in ein Investitionsvorhaben münden und nicht Selbstzweck bzw. das Instrument zur Erreichung eines guten Finanzmittelabflusses sein ▪ Einer Finanzmittelverschiebung sollte eine Ursachenforschung in Bezug auf unzureichende Inanspruchnahme einzelner Maßnahmen vorausgehen ▪ Regionen mit erkennbar nicht gegebener Integrationsbereitschaft („Kirchturmdenken“, Ausscheren einzelner Gemeinden aus regionalen Entwicklungskonzepten o. ä.) und somit fehlender LEADER- Eignung sollten keine öffentlichen Fördermittel erhalten. Handelt es sich jedoch bei den Ursachen für stockenden Finanzmittelabfluss um technische, administrative oder ähnliche Probleme, sollten zugesagte Fördermittel nicht entzogen werden. | Kenntnisnahme |
| LAG Biosphärenregion Bliesgau e. V. | <ul style="list-style-type: none"> ▪ In derzeitigen Projektlisten überwiegen die investiven Vorhaben ▪ Darstellung am Beispiel „Unser Dorf fit für die Zukunft“ ▪ LEADER darf nicht als zusätzliche Finanzierungsquelle für Mainstream- Maßnahmen der Schwerpunkte 1 bis 3 bei dortiger Mittelknappheit „missbraucht“ werden | Kenntnisnahme |
| LAG Warndt e. V. | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefahr einer Dysbalance zwischen investiven und nicht-investiven Maßnahmen erhöht sich im Fall von Mittelkürzungen seitens der Programmverwaltung (häufig reichen die Finanzmittel dann nur für die Studie und nicht mehr für die anschließende Investition) | Kenntnisnahme |

Grundsätzliche Anmerkungen zur HZB (Schwerpunkt übergreifend)

| Institution | Inhalt | Kommentar Eval. / VB |
|--------------------|--|--|
| Bauernverband Saar | Hinweis auf die überdurchschnittlich starke Finanzausstattung des Schwerpunktes 4 (LEADER) im Saarland. Durch diese seinerzeitige landespolitische Entscheidung wurde die Finanzausstattung anderer Bereiche, z. B. der Agrarinvestitionsförderung, von vorneherein geschmälert. | SL ist eines der wenigen Bundesländer, die die für LEADER vorgesehenen ELER- Finanzmittel komplett mit Landesmitteln kofinanziert haben. |

Beschluss: Der Begleitausschuss nimmt die Halbzeitbewertung zum Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland 2007-2013 zur Kenntnis.

Weiteres Vorgehen:

- Die ELER- VB wird die Ergebnisse der Diskussion in einer Sitzungsniederschrift darstellen.
- Die Zusendung der Niederschrift an die BGA- Mitglieder, die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die ELER- Institutionen wird ein schriftliches Umlaufverfahren mit Fristsetzung (ca. 10.12.2010) einleiten. Im Rahmen dieses Verfahrens wird allen Beteiligten nochmals Gelegenheit gegeben, schriftlich (oder / und elektronisch) zum Entwurf der HZB Stellung zu nehmen.
- Der Entwurf der HZB wird daraufhin weiterentwickelt und überarbeitet mit dem Ziel der Erstellung einer Endfassung bis zum 15.12.2010.
- Danach wird die VB die Bewertung offiziell über das elektronische System SFC2007 bei der Kommission einreichen.

TOP 6

Verschiedenes

Es wird vereinbart, jeweils einen Vertreter jeder der drei LAG's zu den künftigen BGA-Sitzungen hinzu zu laden.

Gleiches gilt für einen Vertreter des Nationalen Netzwerks ländliche Räume (Deutsche Vernetzungsstelle).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Ballier